

Vorlage Nr. 696/25

Betreff: **Geschäftsordnung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration der Stadt Rheine**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	09.12.2025	Berichterstattung durch:	Herrn Gausmann Frau Gehrke
Rat der Stadt Rheine	03.02.2026	Berichterstattung durch:	Herrn Gausmann

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 811	Unterbringung, Beratung und Begleitung von Zuwanderern
-------------	--

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja	☒ Nein
☐ einmalig	☐ jährlich
☐ einmalig + jährlich	
Ergebnisplan	
Erträge	€
Aufwendungen	€
Verminderung Eigenkapital	€
Investitionsplan	
Einzahlungen	€
Auszahlungen	€
Eigenanteil	€
Finanzierung gesichert	
☐ Ja	☐ Nein
durch	
☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt	
☐ sonstiges (siehe Begründung)	

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

1. Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration beschließt die als Anlage beigefügte neue Geschäftsordnung des Ausschusses.
2. Der Rat nimmt die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration zur Kenntnis.

Begründung:

Für die Arbeit des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration (ACul) gelten die Regelungen der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheine in der jeweils geltenden Fassung entsprechend. Abweichende und zusätzliche Regelungen kann der Ausschuss in einer eigenen Geschäftsordnung regeln (§ 27 Abs. 7 Gemeindeordnung NRW).

Hiervon möchte der ACul in seiner konstituierenden Sitzung Gebrauch machen. Anhand der Erfahrungen aus der Arbeit des früheren Integrationsrates und der bislang geltenden Geschäftsordnung hat die Verwaltung einen entsprechenden Entwurf für die neue Geschäftsordnung des ACul vorbereitet. Der Entwurf greift vor allem Regelungen rund um die Sitzungen, den Vorsitz und die Stellvertretungen, sowie die Aufgaben und Zuständigkeiten und die Möglichkeit der vertiefenden Beratungen in Arbeitskreisen des ACul auf.

Der Entwurf der Verwaltung wurde den Ausschussmitgliedern bei einem ersten Austauschtermin am 13.11.2025 vorgestellt und gemeinsam besprochen. Der Vorschlag ist als Anlage 1 beigefügt. In der konstituierenden Sitzung des ACul ist über die Geschäftsordnung zu entscheiden.

Da sich Rat und Ausschuss gem. § 27 Abs. 7 Gemeindeordnung NRW über die Themen und Aufgaben der Integration in der Gemeinde abstimmen sollen, wird die Vorlage nach Entscheidung im ACul im Rahmen der Beratungsfolge dem Rat zu Kenntnis gegeben.

Anlage:

Vorschlag Geschäftsordnung des ACul